



Informationen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal - Rathaus

Tagesordnung:

1. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
2. Vorstellung des Projekts "Bauernland und Bauersleut";
Teil der "Region in Aktion";
3. Vollzug der Baugesetze;
Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die neue Sporthalle, Erteilung
des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB;
4. Ehrenamtskarteninhaber - kostenfreie Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen
5. RVO Buslinie 9502 Sachrang-Aschau-Bernau-Felden;
hier: Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung v. 24. April 2012 (gültig ab 1. September 2019
bis 31. August 2022)

Top 1 Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bürgermeister Solnar eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i. Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (ÖVB). Frau Linke-Pöpperl (Gemeindeblatt) hat sich entschuldigt, sowie die anwesenden Zuhörer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Anträge Bürger:

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass die Bürger darum bitten, dass in den Sitzungen auf deutliche Handzeichen geachtet und in die vorhandene Sprechanlage gesprochen wird.

Kriegerjahrtag in Sachrang:

Bürgermeister Solnar lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Kriegerjahrtag in Sachrang ein, welcher am Pfingstmontag, 10.06.2019, 8.30 Uhr, stattfindet.

Antrag vom Gemeinderatsmitglied Werner Runte vom 07.05.2019 auf Verhängung von Ordnungsgeld:

Gemeinderatsmitglied Werner Runte hat in der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2019 einen Antrag auf Verhängung von Ordnungsgeld gestellt. Der bezeichnete Antrag ist dieser Beschlussvorlage als ANLAGE 1 beigelegt.

Bürgermeister Solnar hat mit E-Mail vom 14.05.2019 eine Stellungnahme bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Fronhöfer angefordert.

Die Stellungnahme wird in Auszügen durch den Bürgermeister vorgelesen. Der Antrag von Gemeinderatsmitglied Runte ist demnach nicht rechtmäßig und entbehrt der Grundlage.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19

**Top 2 Vorstellung des Projekts "Bauernland und Bauersleut";
Teil der "Region in Aktion";**

Sachverhalt:

Das Projekt ist Teil der „Region in Aktion“ und wird in der Sitzung erläutert.

Frau Monika Schmid, Frau Christine Pfaffinger und Frau Kathrin Thaurer stellen in einem 15-minütigen Vortrag die Arbeit und das Projekt „Bauernland und Bauersleut“ vor.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19

**Top 3 Vollzug der Baugesetze;
Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die neue Sport-
halle, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB;**

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich

Bürgermeister Solnar begrüßt zu diesem Beratungspunkt die Vertreter der Planungsbüros.

Die Bauangelegenheit ist den Mitgliedern des Gemeinderates bereits bestens bekannt.

Dieser Beratungspunkt wurde in der Sitzung vom 16.04.2019 nicht behandelt. Der Satzungsbeschluss zur durchgeführten Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportgelände an der Schützenstraße“ wurde in der Sitzung vom 16.04.2019 gefasst.

Nun sollen als weiterer Schritt zur Einreichung der Planunterlagen im Einzelbaugenehmigungsverfahren, dem Gemeinderat die Pläne durch das Planungsbüro SRW vorgestellt und erläutert werden, um das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilen zu können.

Bezüglich der Vereinbarkeit der aktuellen Planung mit dem Bürgerbegehren liegen als Anlagen bei: Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 12.02.2019, Schreiben der Gemeinde vom 21.02.2019, Schreiben des Landratsamtes vom 01.03.2019 (die darin aufgeführten Planungsunterlagen sind die vorgestellten Planungen in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018, welche das Landratsamt noch informativ zur Behandlung der Thematik haben wollte), Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 11.03.2019. Die Unterlagen liegen den Gemeinderatsmitgliedern aus der Sitzung vom 16.04.2019 bereits vor und werden deshalb nicht mitversandt.

Zur Vorstellung stehen die einzelnen Fachplaner, welche heute zu dieser Sitzung eingeladen wurden, für Fragen und Antworten den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

Die aktuelle Planung wird erläutert und die Planer stehen für Fragen zur Verfügung.

Bürgermeister Solnar bittet alle einzelnen Gemeinderatsmitglieder um ihre jeweilige Stellungnahme. Herr Thaurer möchte festgehalten haben, dass er große Bedenken aufgrund der flachen Dachneigung bezüglich der innenliegenden Entwässerung bei starken Regeneignissen und großen Schneemenge hat.

Herr Rucker stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	19	
JA-Stimmen:	18	
NEIN-Stimmen:	1	
Persönlich beteiligt:		

Dem Antrag wird stattgegeben.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Abriss der alten Mehrzweckhalle und der Neuerrichtung einer Sporthalle gem. den eingereichten Plänen zum Bauantrag vom 04.06.2019 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	19	
JA-Stimmen:	13	
NEIN-Stimmen:	6	Hündl Jakob, Pertl Benno, Rucker Wolfgang, Schmid Andreas, Thaurer Peter, Westent- hanner Georg
Persönlich beteiligt:		

Top 4	Ehrenamtskarteninhaber - kostenfreie Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen
--------------	---

Sachverhalt:

Autor: Christine Niedermaier

Auf die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 18.12.2018, TOP 17, und 29.01.2019, TOP 5, wird Bezug genommen.

An die Gemeindeverwaltung Aschau i. Chiemgau wurde der Wunsch herangetragen, für die Inhaber der Ehrenamtskarte die kostenfreie Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen zu ermöglichen.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019 wurde darüber beraten, jedoch kein Beschluss gefasst, denn es sollten noch weitere Erkundigungen eingeholt werden, z.B., wie die Ehrenamtskarte in Bayern gehandhabt wird, was hierfür die Kriterien sind, usw.

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes des Landkreises Rosenheim an die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die sich seit vielen Jahren überdurchschnittlich ehrenamtlich engagieren; sie soll ein „Dankeschön“ sein und Vorteile für die vielen Menschen bieten, die sich in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft jeden Tag für Andere und für das Gemeinwohl einsetzen.

Welche Vorteile bringt die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte sind viele Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art verbunden. Die Karteninhaber erhalten Vorteile bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, seinen Schlössern, Museen und der Seenschifffahrt sowie bei teilnehmenden kommunalen Einrichtungen und Gewerbetreibenden aus der privaten Wirtschaft.

Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für den Landkreis Rosenheim, sondern auch für den gesamten Freistaat Bayern. So können Karteninhaber aus dem Landkreis Rosenheim auch die Angebote und Vergünstigungen aus anderen teilnehmenden Bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten nutzen.

Wer erhält die Ehrenamtskarte?

Folgende persönliche Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Ehrenamtskarte müssen erfüllt sein:

- Mindestalter 16 Jahre
- Wohnsitz im Landkreis Rosenheim
- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig
- Seit mindestens 2 Jahren gemeinwohlorientiert aktiv

Wer seit mind. 2 Jahren aktiv ist, erhält die 3 Jahre gültige blaue Bayerische Ehrenamtskarte.

Wer mind. 25 Jahre im oben genannten Umfang aktiv ist, erhält die unbegrenzt gültige goldene Bayerische Ehrenamtskarte.

- Inhaber einer Jugendleiterkarte erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
- Aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung und aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung erhalten ebenso, ohne weitere Prüfung, eine Ehrenamtskarte. Bei einer Dienstzeit von mind. 25 Jahren erhalten sie die goldene Ehrenamtskarte. Träger des Feuerwehrerehrens erhalten ebenfalls die goldene Ehrenamtskarte.
- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.

Wie erhält man eine Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine, Organisationen und andere Initiativen beim Landratsamt Rosenheim beantragen.

Anträge sind auch bei der Gemeindeverwaltung Aschau i. Chiemgau erhältlich.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gemeinde Aschau i. Chiemgau lediglich zwei Einrichtungen hat, bei denen Vergünstigungen gewährt werden könnten, das sind Schloss Hohenaschau und die Sauna in der Sporthalle an der Schützenstraße.

Weiters gibt die Verwaltung bekannt, dass in Nachbargemeinden für Ehrenamtskarteninhaber teils freie Eintritte, überwiegend jedoch ermäßigte Eintritte beim Besuch von gemeindlichen Einrichtungen gegeben werden.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

Herr Ramming teilt mit, dass der Pächter des Freibades freiwillig kostenlosen Eintritt für Inhaber der Ehrenamtskarte gewähren wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Aschau i. Chiemgau beschließt, Ehrenamtskarteninhabern kostenfreie Nutzung beim Besuch gemeindlicher Einrichtungen (Freibad, Moorbad, Sauna, Museum und Schloss Hohenaschau) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	19	
JA-Stimmen:	19	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:		

Top 5	RVO Buslinie 9502 Sachrang-Aschau-Bernau-Felden; hier: Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung v. 24. April 2012 (gültig ab 1. September 2019 bis 31. August 2022)
--------------	--

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus

Seit September 2011 besteht für die Verbindung der RVO-Linie 9502 ein Vertrag zwischen der Rosenheimer Verkehrsgesellschaft mbH mit Sitz in Rosenheim (RoVG) und der Regionalverkehr Oberbayern GmbH mit Sitz in München (RVO).

Diese RVO-Linie wurde seit 2011 durch eine separate Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aschau i. Chiemgau und dem Landkreis Rosenheim, vertreten durch die RoVG, monatlich mit 5.085,30 Euro unterstützt. Nach 8 Jahren erfolgte eine Neukalkulation, die eine Erhöhung um 15 % oder 0,30 Euro des Kilometersatzes (von 2,00 Euro auf 2,30 Euro) nach sich zieht. Diese Erhöhung wurde von der Firma Nahverkehrsberatung Süd-West, die der RoVG bereits bei anderen Projekten beratend zur Seite stand, geprüft und für in Ordnung befunden. Die monatlichen Kosten werden lt. RoVG von 5.085,30 Euro nach der Neuberechnung für die Gemeinde Aschau i. Chiemgau auf rund 5.850,00 Euro oder 764,70 Euro (Mehrkosten p.a. in Höhe von 9.176,40 Euro) steigen.

Der Vertrag mit der RVO bzw. die Vereinbarung mit der Gemeinde Aschau i. Chiemgau soll vorerst nur für weitere drei Jahre verlängert werden, damit es zu keinen Überschneidungen mit der neuen Nahverkehrsplanung (Projekt „ISTmobil“) oder ähnlichen Konzepten kommt.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

Es wird grundsätzlich ein besserer Ausbau der Strecke gewünscht. Die derzeitige Taktung der Fahrten wird moniert und sollte attraktiver gestaltet werden. Eine weitere Anregung ist, dass eine zusätzliche Haltestelle an der Kampenwandbahn geschaffen wird, damit die Kinder die Staatsstraße nicht überqueren müssen, da die Bushaltestelle an der Schloßeinkkehr sehr unübersichtlich ist. Bürgermeister Solnar stimmt diesem zu und es werden bei Gelegenheit neue Verhandlungen geführt.

Ein neues Konzept für den ÖPNV soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der monatlichen Zahlung um 764,70 Euro bzw. von 5.085,30 Euro auf rund 5.850,00 Euro an die RoVG lt. Vereinbarung v. 24. April 2012, für den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. August 2022, zu. Die Vereinbarung ist mit der RoVG zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	19	
JA-Stimmen:	16	
NEIN-Stimmen:	3	
Persönlich beteiligt:		

